

Ortsübliche Bekanntgabe – Jahresabschluss 2021 Energieerzeugung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Energieerzeugungsbetriebs der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen in der Zeit von Freitag, 24.11.2023 bis einschließlich Dienstag 05.12.2023, an insgesamt sieben Werktagen im Rathaus, Zimmer E 06, öffentlich aus.

Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 17.11.2023 aufgrund von § 16 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57) und der §§ 7 bis 9 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnungen vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186), folgenden Jahresabschluss festgestellt:

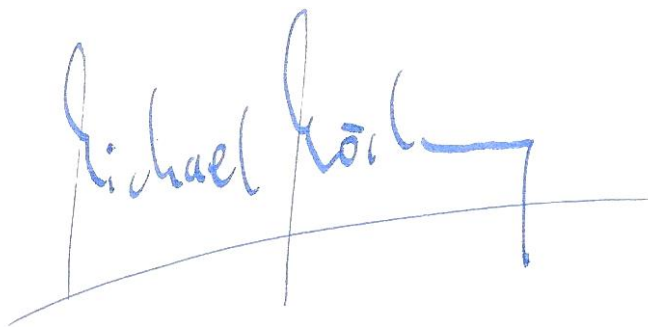
1 Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1	Bilanzsumme	1.023.458,69 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	528.228,29 €
	- das Umlaufvermögen	495.230,40 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	264.982,04 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	2.300,50 €
	- die Verbindlichkeiten	756.176,15 €
1.2	Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	16.654,84 €
1.2.1	Summe Erträge	114.814,24 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	98.159,40 €
2 Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes		
2.1	Bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	2.665,19 €
	b) zur Einstellung der Rücklagen	13.989,65 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

2.2	Bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Die im Anhang zum Jahresabschluss und im Anlagennachweis enthaltenen Angaben, die im Lagebericht gegebenen Bilanzerläuterungen und die zur Gewinn- und Verlustrechnung getroffenen Feststellungen werden gebilligt.

Mit der Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses wird die Sonderrechnung des Eigenbetrieb Energieerzeugung der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten für das Wirtschaftsjahr 2021 zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe bereitgestellt.

Linkenheim-Hochstetten, 23. November 2023



Michael Möslang
Bürgermeister